Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“

einschließlich Kompensationsflächenkonzept

1 1 – 2 0 2 4

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bauleitplanung:

Stadt Rinteln
Postfach 1460
31724 Rinteln

Auftraggeber:

Müller
Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG
Fuchshöhe 29
32456 Porta Westfalica

Planverfasser:

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING.
STADTPLANER & ARCHITEKT
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

MITGLIED DER
ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN
EL-Nr. 11.835
EL-Nr. 19.166

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch
Landschaftsplanerin

INHALT

1 Einleitung und Aufgabenstellung 4
2 Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ 5
2.1 Bebauungsplan 5
2.2 Biotoptypenplan 6
2.3 Maßnahmen innerhalb des Baugebiets mit kompensatorischer Wirkung 7
2.3.1 Öffentliche Grünfläche/Kinderspielplatz 7
2.3.2 Öffentliche Grünfläche/Rückhaltung, Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser 7
2.3.3 Öffentliche Grünfläche/Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Bepflanzungen 8
2.3.4 Anpflanzen von Bäumen im Straßenraum 8
2.3.5 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen 9
2.3.6 Erhaltung von Bäumen 10
2.3.7 Gehölzliste und Umsetzung der Maßanhmen 10
3 Externe Kompensationsmaßnahmen 11
3.1 Kompensationsfläche 4 12
3.1.1 Biotoptypenplan 13
3.1.2 Biotopbeschreibung 17
3.1.3 Maßnahme Wiese 17
3.1.4 Aufwertungspotenzial 19
3.2 Kompensationsfläche 10 20
3.2.1 Biotoptypenplan 21
3.2.2 Biotopbeschreibung 20
3.2.3 Maßnahmen Waldrand und Waldfläche 22
3.2.4 Aufwertungspotenzial 24
3.3 Fazit 25
4 Verwendete Unterlagen, Gutachten und Quellen 25

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt, der Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan ist. Dabei wurden die Eingriffe in das Plangebiet ermittelt, die entsprechend ausgeglichen werden müssen. Dieser Ausgleich bzw. die Kompensation der Beeinträchtigungen kann teilweise innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden, der überwiegende Ausgleich erfolgt aber auf externen Flächen. Die Stadt Rinteln verfügt über eigene, geeignete Flächen, die für externe Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen und im Rahmen der Bauleitplanungen auf den drei ehemaligen, militärischen Flächen untersucht wurden. Für den Bebauungsplan Nr. 85 werden zwei dieser externen Flächen zur Kompensation herangezogen:

Fläche 4, Gemarkung Rinteln, Flur 26, Flurstück 94/48, Flächengröße 10.000 m²

Fläche 10, Gemarkung Rinteln, Flur 5, Flurstück 1/5, Flächengröße 3.675 m²

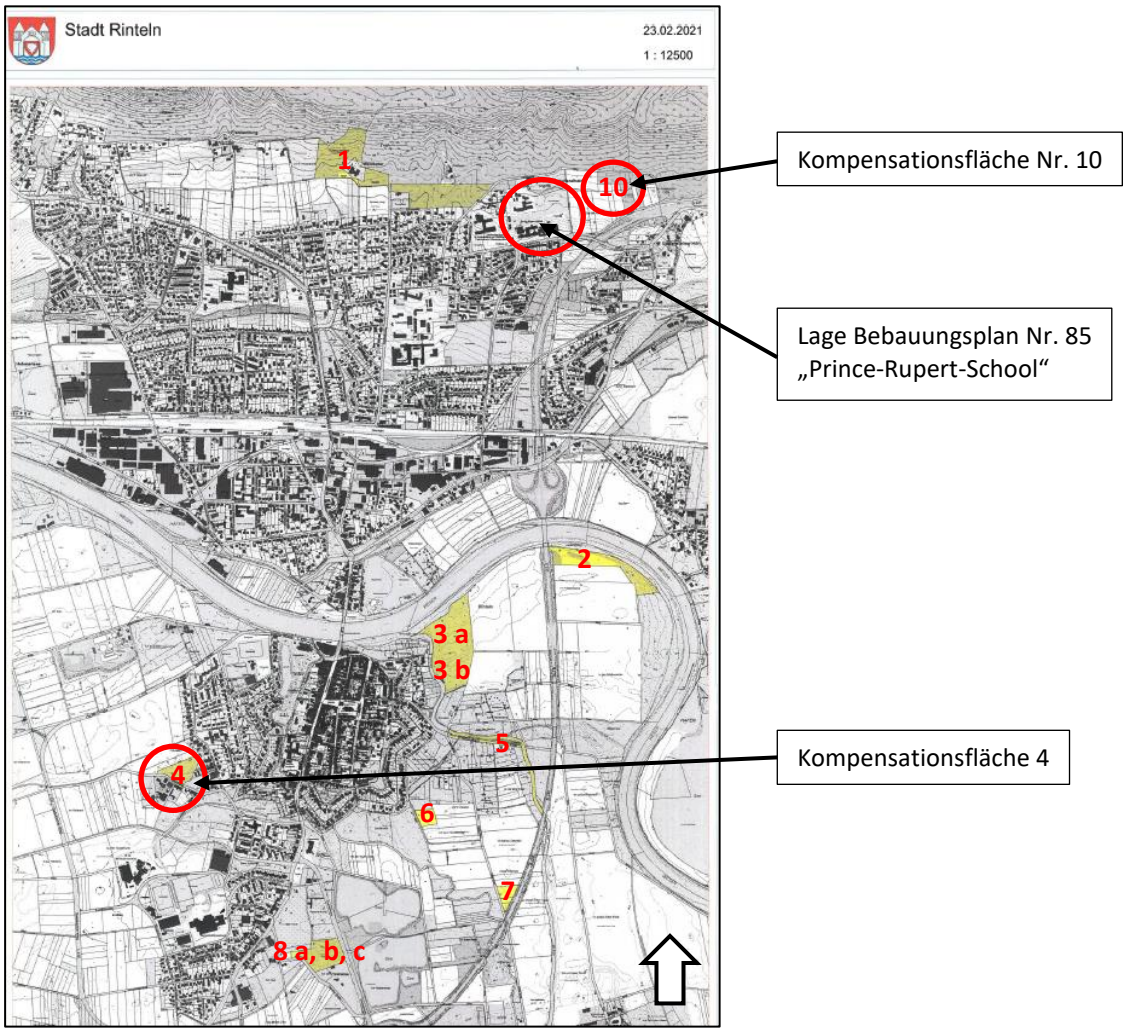

Abbildung 1: Lage des Baugebiets Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ und der Kompensationsflächen Nr. 4 und 10 (Quelle: Stadt Rinteln: Potenzielle Kompensationsflächen mit Nummerierungen; Fläche 9 befindet sich in der Gemarkung Goldbeck außerhalb des vorliegenden Kartenausschnitts)

2 Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“

2.1 Bebauungsplan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ liegt in der Nordstadt von Rinteln nördlich des Wilhelm-Busch-Wegs und östlich der *Kurt-Schumacher-Straße*. Er wird im Norden von Waldflächen, in Osten von Acker und westlich sowie südlich von Siedlungsfläche begrenzt.

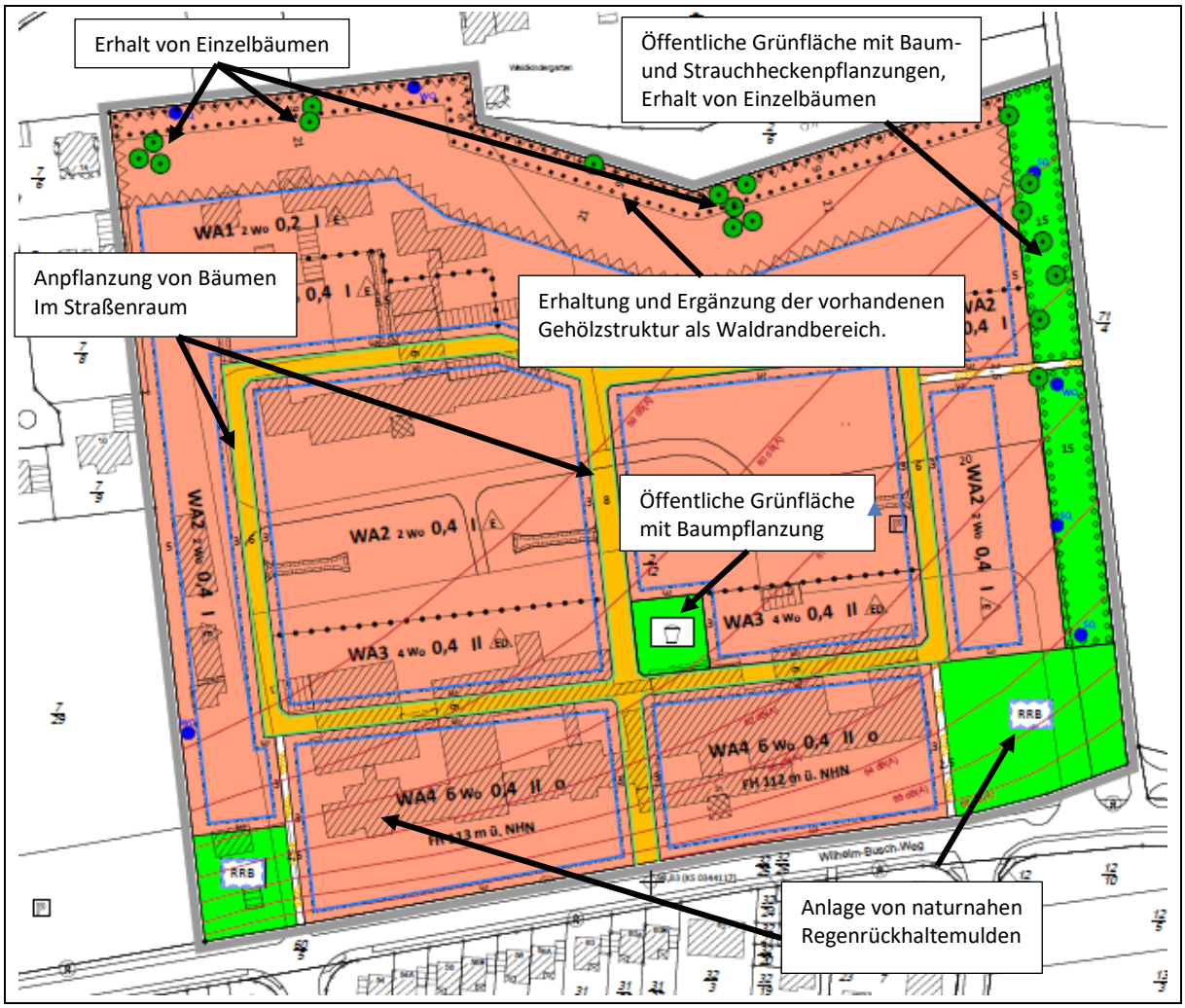

Abbildung 2: Bebauungsplan Nr. 85 „Prince Rupert School“ VORABZUG (Planungsbüro Flaspöhler). Bei den blauen Punkten handelt es sich um die Standorte der sog. „Fledermausraketen“.

Der Bebauungsplan setzt ein allgemeines Wohngebiet, Verkehrsflächen und öffentliche Grünflächen fest. Das Plangebiet hat eine Flächengröße von 67.403 m². Obwohl auf der Fläche bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorlag, ist die neue Planung mit erheblichen Neuversiegelungen und dem Verlust von Gehölz- und Grünlandflächen verbunden. Innerhalb des Geltungsbereichs kann durch Festsetzung und örtliche Bauvorschriften bereits eine kompensatorische Wirkung für den bodenrechtlichen Ausgleich erreicht werden. Dies sind im Einzelnen:

- Festsetzung zum Erhalt von Gehölzflächen und Einzelbäumen,
- Festsetzung neuer öffentlicher Grünflächen,
- Festsetzung von Einzelbäumen im Straßenraum,
- Festsetzung von Gehölzpflanzungen innerhalb der Grünflächen,
- Naturnahe Gestaltung der Rückhaltemulden innerhalb der Grünflächen,
- Festsetzung von Heckenpflanzungen und
- Baumpflanzungen in den Privatgärten.

Artenschutz: Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in Form von CEF-Maßnahmen (Aufstellen von Ersatzquartieren für Fledermäuse, sog. Fledermausraketen) und Festsetzungen (Vogelnistkästen für Höhlenbrüter) berücksichtigt und innerhalb des Plangebiets umgesetzt.

2.2 Biotoptypenplan

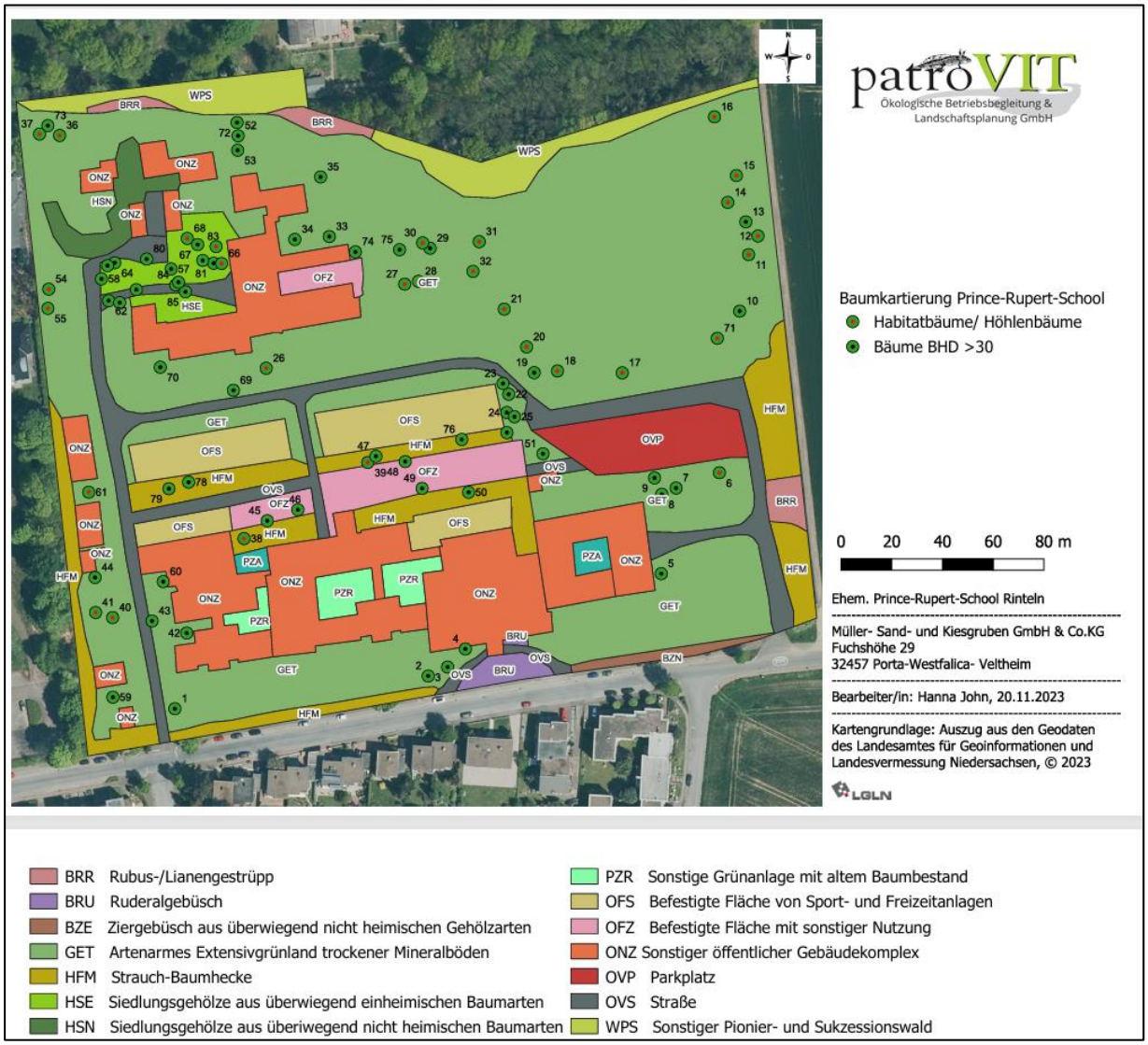

Abbildung 3: Biotoptypenplan (PatroVIT 2023)

Das Büro PatroVIT führte 2023 eine Biotoptypenkartierung des Plangebiets durch (vgl. Abbildung 3). Durch die Bauleitplanung entfielen zahlreiche Einzelbäume, Grünlandflächen und teilwiese der Waldrandbereich aus Brombeergestrüpp und Sukzessionswaldgehölzen. Maßgeblich für die Eingriffsermittlung ist der damals rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 25 „Hohe Wanne“. Dennoch müssen umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe durchgeführt werden.

2.3 Maßnahmen innerhalb des Baugebiets mit kompensatorischer Wirkung

2.3.1 Öffentliche Grünfläche/Kinderspielplatz

Innerhalb der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz sind zwei heimische, standortgerechte Bäume aus der nachfolgenden Gehölzliste zu pflanzen (gemäß Ausführungsplanung), zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Pflanzenqualität: Hochstamm, zweimal verpflanzt, 14 – 16 cm Stammumfang.

Die Bäume sind je mit einem Dreibock aus Rundhölzern und Kokosstrick oder einer anderen geeigneten Bindung während der Anwuchsphase zu sichern. Die Bindung ist regelmäßig im Rahmen der Fertigstellungspflege zu kontrollieren, um ein einwachsen zu verhindern.

2.3.2 Öffentliche Grünfläche/Rückhaltung, Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser

Für die Regenrückhaltung stehen ca. 1.000 m² Fläche zur Verfügung. Die Rückhaltung ist in naturnaher Ausführung anzulegen. Die Böschungen sind flach und unregelmäßig mindestens im Verhältnis 1 : 3 und flacher auszubilden.

Zur Erhöhung der Biotop- und damit auch Artenvielfalt sind zusätzlich zur großen Rückhaltemulde mindestens vier kleinere, flache Mulden mit einer maximalen Tiefe von 0,50 m für temporäre Wasserführung im Bereich der Rückhaltung und/oder der Flächen zum Anpflanzen anzulegen.

Die Flächen sind mit autochthonem Saatgut des Oberen Weser- und Leineberglandes (UG 6, Böschung, 5 g/m²) zur Förderung von Säumen und Hochstauden anzusäen. Die Fläche ist unter Berücksichtigung der Regenwasserrückhaltung extensiv zu pflegen.

Innerhalb dieser Fläche sind entlang der festgesetzten Fuß- und Radwege sowie entlang der östlich an das Plangebiet angrenzenden Fußwegeverbindung Bäume aus heimischen, standortgerechten Baumarten der Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Pflanzenqualität: Hochstamm, zweimal verpflanzt, 14 – 16 cm Stammumfang. Abstand der Bäume untereinander mindestens 10 m, maximal 20 m, sodass eine durchgehende Baumreihe entsteht.

Die Bäume sind je mit einem Dreibock aus Rundhölzern und Kokosstrick oder einer anderen geeigneten Bindung während der Anwuchsphase zu sichern. Die Bindung ist regelmäßig im Rahmen der Fertigstellungspflege zu kontrollieren, um ein einwachsen zu verhindern.

Die genaue Ausführungsplanung der genannten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

2.3.3 Öffentliche Grünfläche/Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Innerhalb der *öffentlichen Grünfläche* mit der überlagernden Festsetzung *Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen* ist entlang der privaten Gartenflächen eine zweireihige Strauchhecke aus heimischen, standortgerechten Strauchgehölzen der nachfolgenden Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und zu erhalten.

Pflanzqualität: Sträucher oder Heister, zweimal verpflanzt, 100 – 150 cm hoch. Pflanzabstand 1,50 m in der Reihe und untereinander. Die vorhandenen, zu erhaltenden Bäume sind in die Pflanzung einzubeziehen.

Zusätzlich sind entlang der östlich angrenzenden Fußwegeverbindung Bäume aus heimischen, standortgerechten Baumarten der Gehölzliste zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Pflanzenqualität: Hochstamm, zweimal verpflanzt, 14 – 16 cm Stammumfang. Abstand der Bäume untereinander mindestens 10 m, maximal 20 m, dass eine durchgehende Baumreihe entsteht.

Ansaat: Die übrige Fläche ist mit autochthonem Saatgut des Oberen Weser- und Leineberglandes (UG 6, Grundmischung oder Feldrain und Saum, 1 g/m²) zur Anlage einer blütenreichen Wiese anzusäen.

Pflegemaßnahmen: Die Bäume sind je mit einem Dreibock aus Rundhölzern und Kokosstrick oder einer anderen geeigneten Bindung während der Anwuchsphase zu sichern. Die Bindung ist regelmäßig im Rahmen der Fertigstellungspflege zu kontrollieren, um ein Einwachsen zu verhindern.

Die Fläche ist extensiv mit ein bis zwei Mahden zu pflegen, erste Mahd möglichst nicht vor dem 15.07. Das Mähgut ist abzutransportieren.

2.3.4 Anpflanzen von Bäumen im Straßenraum

Innerhalb der Straßenverkehrsflächen sind zur Durchgrünung des Straßenraums geeignete Laubbäume als Hochstammbäume mit einer Mindestqualität: Hochstamm, zweimal verpflanzt, 14 – 16 cm Stammumfang zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Der Abstand der Bäume untereinander darf 20 m nicht überschreiten. Je Baum ist eine begrünte Vegetationsfläche von mindestens 6 m² anzulegen und nachhaltig gegen Überfahren zu schützen.

Geeignete Baumarten: Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Winterlinde (*Tilia cordata,* schmalkronige Auslesen).

Die Bäume sind je mit einem Dreibock aus Rundhölzern und Kokosstrick oder einer anderen geeigneten Bindung während der Anwuchsphase zu sichern. Die Bindung ist regelmäßig im Rahmen der Fertigstellungspflege zu kontrollieren, um ein Einwachsen zu verhindern.

Die genaue Ausführungsplanung der genannten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung.

Die Baumpflanzungen auf den privaten Grundstücken sind nicht Bestandteil des Pflege- und Entwicklungsplans.

2.3.5 Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Am nördlichen Rand des Plangebiets wurde ein ca. 2.800 m² großer, unregelmäßig breiter Waldrandbereich kartiert, der sich aus Bäumen und Sträuchern (Rotbuchen, Lärchen, Vogelkirschen sowie Gehölzartenarten des Pionier- und Sukzessionswaldes) und Brombeer-Lianengestrüpp zusammensetzt. Dieser Waldrandbereich zieht sich teilweise bis auf eine Tiefe von 15 m in das Plangebiet hinein, teilweise weist er nur eine Breite von nur 2 bis 3 m auf (vgl. Abb. 3). Es ist Ziel, diesen Waldrandbereich, der inzwischen stark beeinträchtigt wurde, zu erhalten und durch Gehölzpflanzungen so zu ergänzen, dass sich auf einer gleichmäßig breiten Tiefe von 9 m entlang des nördlichen Plangebietsrands eine geschlossene Gehölzstruktur als Waldrandbereich entwickelt. Die Tiefe des zukünftigen Waldsaums wurde so gewählt, um einerseits die Flächengröße des kartierten Waldrandstreifens wieder herzustellen, und andererseits einzelne zukünftige Gartenflächen nicht übermäßig zu beeinträchtigen.

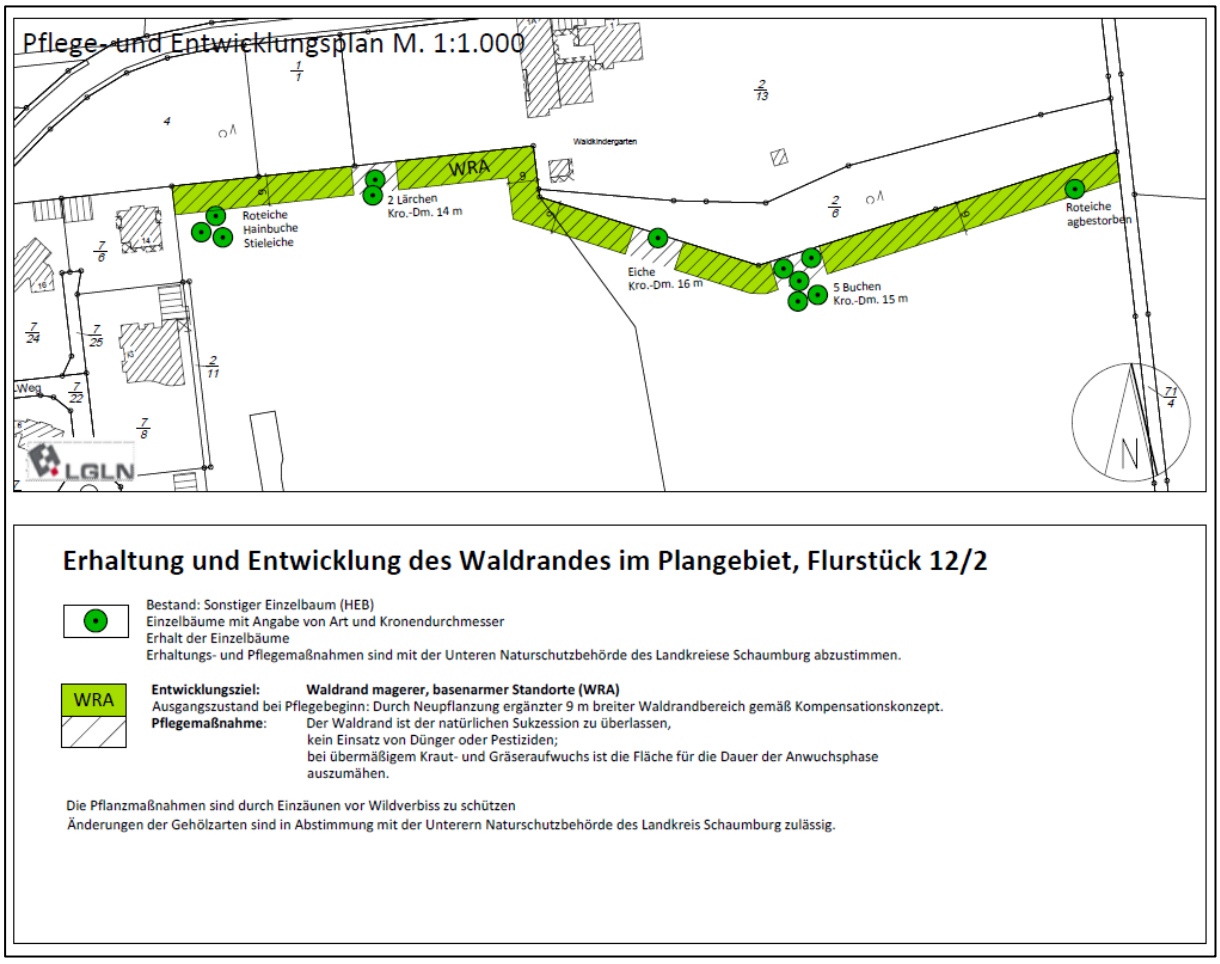

Abbildung 4: Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Plangebiet

Die Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes auf einer Tiefe von 9 m dient der Abgrenzung und dem Schutz der angrenzenden Waldfläche. Die durch die Beeinträchtigungen während der Bauphasen und

zukünftige, angrenzende Gartennutzung verloren gegangene Funktion des Waldrandbereichs wird an anderer Stelle kompensiert (siehe externe Kompensationsfläche 10).

Innerhalb des Plangebiets wird daher an der nördlichen Plangebietsgrenze eine Gehölzfläche zur Erhaltung als *Flächen mit Bindungen für die Bepflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässer (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)* festgesetzt (siehe Abbildung 4). Die Fläche ist, unter Einbeziehung der bestehenden Gehölze, als mehrreihige Hecke aus standortgerechten, heimischen Gehölzen der nachfolgenden Gehölzliste anzupflanzen.

Der Pflanzabstand der Gehölze soll 1,5 m in der Reihe und untereinander betragen, dass sich auf 9 m Breite eine geschlossene Gehölzstruktur entwickeln kann. Vorhandene Baumstandorte sind gemäß Pflanzplan auszusparen. Einzelne Sträucher können vorsichtig im Kronenbereich der Bäume unter Schonung der Baumwurzeln gepflanzt werden.

Die Gehölzpflanzung ist zu pflegen und zu erhalten, bei Abgang einzelner Gehölze sind diese nach zu pflanzen. Langfristig ist der Waldrandbereich auf der Breite von 9 m der natürlichen Sukzession zu überlassen, sodass sich ein natürlicher Waldrandbereich hin zum angrenzenden mesophilen Buchenwald entwickeln kann.

Pflanzqualität: Sträucher oder Heister, zweimal verpflanzt, 100 – 150 cm hoch. Pflanzabstand 1,50 m in der Reihe und untereinander. Bauliche Anlagen sind innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen grundsätzlich unzulässig.

Pflanzung: Die Umsetzung dieser Maßnahme soll als vorgezogene Maßnahme in der bestehenden Pflanzperiode 2024/2025 in der frostfreien Zeit von Oktober bis Februar erfolgen.

Pflegemaßnahmen: Pflegemaßnahmen sind nur im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Einhaltung des Grenzabstandes durchzuführen. Es dürfen keine Düngemittel oder Pestizide eingebracht werden. Bei übermäßigem Krautaufwuchs ist die Fläche für die Dauer der Anwuchsphase auszumähen. Langfristig soll sich aber die natürliche krautige Begleitflora entwickeln können.

Wenn das Grundstück nicht eingezäunt wird bzw. bleibt, ist die Gehölzpflanzung durch Einzäunen mit einem sog. Schafdraht vor Wildverbiss zu schützen. Baugebietsseits ist zumindest temporär ein Schutzzaun zu erstellen, um die Gehölze vor Beschädigungen während der Bauphase zu schützen.

2.3.6 Erhaltung von Bäumen

Die mit Bindung zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind bei Abgang gleichartig oder durch Bäume der Gehölzliste zu ersetzen. Während der Baumaßnahmen ist der Baumschutz zu beachten.

2.3.7 Gehölzliste und Umsetzung der Maßnahmen

Für die im Plangebiet festgesetzten Anpflanzungen auf den öffentlichen Grünflächen sowie auf der Erhaltungsfläche innerhalb der privaten Gartenflächen sind heimische Gehölze der nachfolgenden Gehölzliste zu verwenden.

Heimische, standortgerechte Gehölze:

Große Bäume (> 15m):		**Große Sträucher:**	
Acer platanoides	- Spitzahorn	*Corylus avellana*	- Haselnuss
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn	*Cornus mas*	- Kornelkirsche
Alnuns glutinosa	- Erle	*Crataegus monogyna*	- Eingriffl. Weißdorn* **
Fagus sylvatica	- Rotbuche*	*Prunus padus*	- Traubenkirsche **
Quercus robur	- Stieleiche	*Salix alba*	- Silberweide
Tilia cordata	- Winterlinde	*Sambucus nigra*	- Schwarzer Holunder **
		Viburnum opulus	- Gemeiner Schneeball
Mittelgroße Bäume (10 – 20m):		**Mittelgroße und kleine Sträucher :**	
Acer campestre	- Feldahorn*	*Cornus sanguinea*	- Roter Hartriegel
Betula pendula	- Sandbirke	*Euonymus europaeus*	- Pfaffenhütchen **
Carpinus betulus	- Hainbuche*	*Lonicera xylosteum*	- Heckenkirsche
Populus tremula	- Zitterpappel	*Prunus spinosa*	- Schlehe **
Prunus avium	- Vogelkirsche	*Rosa canina*	- Hundsrose **
Sorbus aucuparia	- Eberesche	*Salix aurita*	- Ohrweide
* für Schnitthecken geeignete Gehölze **insektenfreundliche Gehölze			

Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen im Plangebiet:

Die grünordnerischen Maßnahmen innerhalb des Plangebietes sind spätestens in der auf die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahmen folgenden Vegetationsperiode (Ansaaten) bzw. Pflanzperiode (frostfreie Zeit Herbst/Winter bei Gehölzen) durchzuführen.

Eine Ausnahme bildet der zu erhaltende und zu ergänzende Waldrand am nördlichen Gebietsrand. Hier sollen die Pflanzmaßnahmen in der bestehenden Pflanzperiode 2024/2025 durchgeführt werden.

Hinweis: Für Pflanzungen und Pflanzarbeiten gilt DIN 18916 und die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FLL).

3 Externe Kompensationsmaßnahmen

Die Eingriffe können durch die grünordnerischen Maßnahmen nicht vollständig innerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Das errechnete Defizit, das extern ausgeglichen werden muss, beträgt **15.172 Werteinheiten**. Zudem muss zusätzlich zu den bodenrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ein Ausgleich für den Funktionsverlust der Waldrandfläche, erfolgen.

Der bodenrechtliche Ausgleich innerhalb des Plangebiets erfolgt in erster Linie auf Fläche 4 (Gemarkung Rinteln, Flur 26, Flurstück 94/48), der funktionale Ausgleich für den Waldrand im Norden des Baugebiets erfolgt auf Fläche 10 (Gemarkung, Flur 5, Flurstück 1/5).

3.1 Kompensationsfläche 4

Bei Fläche 4 handelt es sich um eine Grünlandfläche im Südosten des Stadtgebiets (Lage siehe Abbildung 1), auf der sich bereits eine Ausgleichsmaßnahme in Form einer Teichanlage für ein anderes Bauvorhaben befindet. Die restliche Fläche stellt sich als Intensivgrünland (GIA) dar und wird aktuell als Weide genutzt. Randlich haben sich Ruderalgehölzstrukturen (in erster Linie Brombeergestrüpp, BRR) entwickelt. Außerdem befinden sich randlich zur Straße hin zwei Birken (*Betula pendula*, HBE).

3.1.1 Biotoptypenplan

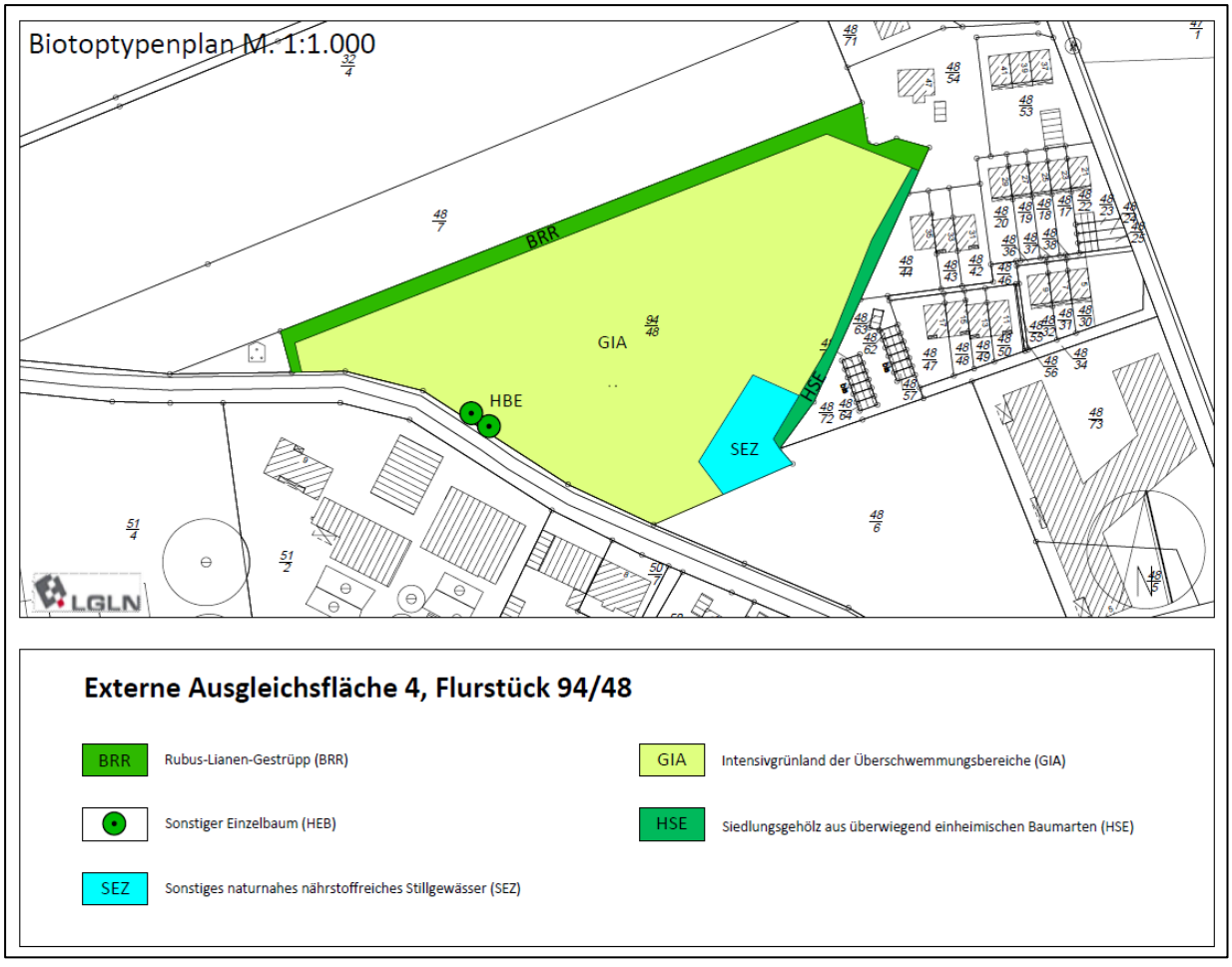

Abbildung 5: Biotoptypenplan für Kompensationsfläche 4 (Planungsbüro Flaspöhler)

3.1.2 Biotopbeschreibung[1]

2 Gebüsch und Gehölzbestände			
2.8 Ruderalgebüsch/sonstiges Gebüsch (BR) (ö)			
2.8.4	**Rubus-Lianen-Gestrüpp**	**BRR**	ca. 1.156 m²
Wertstufe:	III	Von allgemeiner Bedeutung	
Schutz:	-	Gefährdung (Rote Liste): (§ü) nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt	

Beschreibung:

Brombeergestrüpp an der Böschungskante zur angrenzenden Ackerfläche.

Kennzeichnende Arten:

Rubus agg. (Brombeere)

Die gesamte Fläche liegt im HQ 100 bzw. HQ (extrem) der Weser mit Wassertiefen bis 2m.

[1] Kürzel und Nummerierungen nach v. Drachenfels (2021)

2 Gebüsch und Gehölzbestände			
2.13 Einzelbaum/Baumbestand (HB)			
2.13.1	**Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe**	**HBE**	ca. 50 m²
Wertstufe:	III	Von allgemeiner Bedeutung	
Schutz:	-		

Beschreibung:

Zwei Sand-Birken (*Betula pendula*) als Baumgruppe, Stammdurchmesser 40 und 60 cm, Gesamtkronendurchmesser ca. 10 m x 5 m; Trockenschäden im oberen Kronenbereich.

Die gesamte Fläche liegt im HQ 100 bzw. HQ (extrem) der Weser mit Wassertiefen bis 2 m.

9 Grünland			
9.6 Artenarmes Intensivgrünland (GI)			
9.6.3	**Intensivgrünland der Überschwemmungs-bereiche (GIA)**	**GIA**	ca. 10.685 m²

Wertstufe:	II (III)	Von geringer bis allgemeiner Bedeutung
Schutz:	-	Gefährdung (Rote Liste): 3d (gefährdet bzw. beeinträchtigt, entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium); Fortgesetzter Rückgang durch Grünlandumbruch; Umbruchsverbot im Überschwemmungsbereich.

Beschreibung:

Artenarmes Intensivgrünland (beweidet)

Kennzeichnende Arten:

Dominanz von Gräsern: Wiesen-Fuchsschwanz, Weidelgras etc., Kriechender Hahnenfuß, Weiß-Klee, Löwenzahn; randlich Stickstoffzeiger wie Brennnessel, Ampfer

Die gesamte Fläche liegt im HQ 100 bzw. HQ (extrem) der Weser mit Wassertiefen bis 2 m.

4 Binnengewässer			
4.18 Naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE) §			
4.18.5 Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)			
4.18.5	**Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer**	**SEZ**	ca. 625 m²

Wertstufe:	V	Von besonderer Bedeutung
Schutz:	-	Gefährdung (Rote Liste): Anthropogen entstandenes Stillgewässer, Entwicklung zu gesetzlich geschütztem Biotop nach § 30 BNatSchG Bestehende Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung „Graf-Adolf-Straße“

Beschreibung:

Angelegtes Stillgewässer mit Uferbereich und Lesesteinhaufen, sehr naturnah.

Zur Grünlandfläche hin eingezäunt und mit Krötenschutzzaun versehen.

Die gesamte Fläche liegt im HQ 100 bzw. HQ (extrem) der Weser mit Wassertiefen bis 2 m.

<table>
<tr><td colspan="5">12 Grünanlagen</td></tr>
<tr><td colspan="5">12.3 Gehölze des Siedlungsbereichs (HS)</td></tr>
<tr><td>12.3.1</td><td colspan="2">Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten</td><td>HSE</td><td>ca. 356 m²</td></tr>
<tr><td colspan="2">Wertstufe:</td><td>III</td><td colspan="2">Von allgemeiner Bedeutung</td></tr>
<tr><td colspan="2">Schutz:</td><td>-</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td colspan="5">Beschreibung:
Siedlungsgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (und Straucharten) wie Eiche, Hainbuche, Hasel, Weißdorn. Steht in Zusammenhang mit der angrenzenden Bepflanzung auf Privatgrundstücken, teilweise ruderalisiert mit Brombeergestrüpp.
 </td></tr>
<tr><td colspan="5">Die gesamte Fläche liegt im HQ 100 bzw. HQ (extrem) der Weser mit Wassertiefen bis 2 m.</td></tr>
</table>

3.1.3 Maßnahme Wiese

Die Wiesen-/Weidenfläche, die sich aktuell als Intensivgrünland darstellt, soll zum artenarmen Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche entwickelt werden.

Die Fläche ist in den ersten Jahren zweimal zu mähen, das Mähgut muss abtransportiert werden. Später kann ein einmaliges Mähen ausreichend sein (Monitoring zur Kontrolle des Entwicklungsziels erforderlich). Der erste Mähtermin sollte aus Artenschutzgründen nicht vor dem 15. Juli erfolgen, der zweite Mähtermin kann im September liegen.

Es dürfen weder chemische Dünger noch Güllegaben erfolgen, da die Fläche abgemagert werden soll. Ein Einsatz von Pestiziden ist untersagt.

Um das Ziel der Entwicklung von Extensivgrünland nicht zu gefährden, ist eine intensive Beweidung der Wiese beispielsweise mit Pferden oder Rinder- oder Milchviehbesatz kontraproduktiv. Möglich aber wäre eine extensive Nachbeweidung der Fläche nach der Mahd, z.B. durch Schafe. Als Dauerstandweide darf die Fläche nicht genutzt werden.

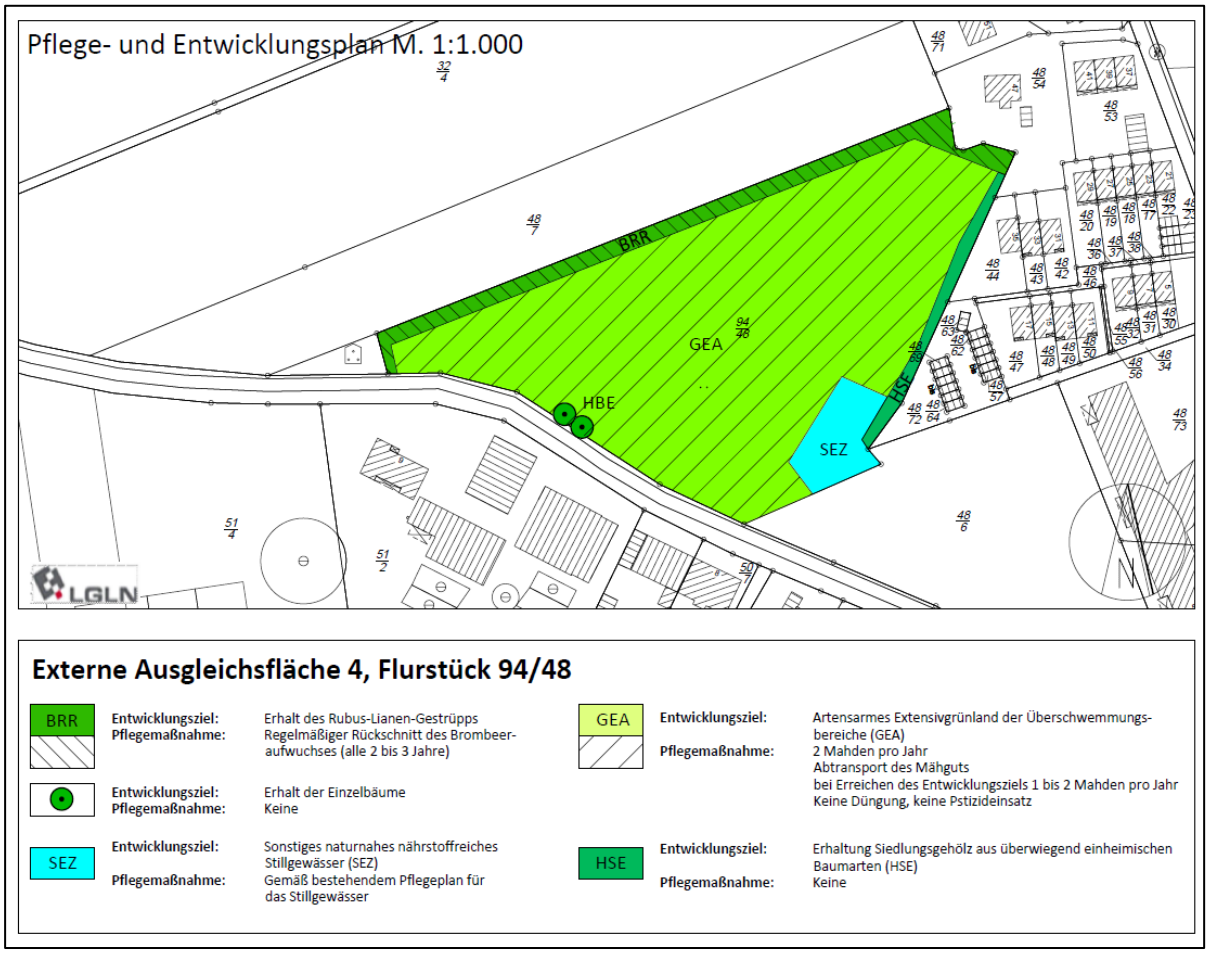

Abbildung 6: Pflege- und Entwicklungsplan - Maßnahmen auf Fläche 4 (Planungsbüro Flaspöhler)

Das auf Fläche 4 vorhandene Stillgewässer inclusive der Ufer- und Randzonen stellt eine artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (Umsiedlungsgewässer Amphibien) sowie die Schaffung und Neugestaltung eines nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopes, resultierend aus der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Graf-Adolf-Straße“, 1. Änderung, der Stadt Rinteln aus 2019, dar. Die bestehende Maßnahme steht der Nutzung des Flurstückes als Kompensationsfläche nicht entgegen.

Das Gewässer bleibt von dieser Planung unberührt und wird entsprechend dem Hinweis Nr. 2 c auf der Planzeichnung des Bebauungsplan Nr. 12, 1. Änderung „Graf-Adolf-Straße“ erhalten und gepflegt.

Die vorhandenen Brombeerhecken am nördlichen Randbereich, die sich auf einer Böschung befinden, bleiben erhalten. Hier kann ein abschnittsweiser Rückschnitt bzw. auf den Stock setzen alle 2 bis 3 Jahre erfolgen. Ebenso werden die beiden Birken am südwestlichen Gebietsrand erhalten.

3.1.4 Aufwertungspotenzial [2]

Biotoptypen		Wertfaktor	Fläche m²	Flächenwert
Ist-Zustand/Bestand				
BRR	Rubus-Lianen-Gestrüpp	3	1.156	3.468
HSE	Siedlungsgehölz	3	356	1.068
HBE	Sonstiger Einzelbaum	3	(50)	150
GIA	Artenarmes Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (beweidet)	2	10.685	21.370
SEZ	Sonstiges naturnahes Stillgewässer (anthropogen)	5	625	3.125
Summe Bestand:			**12.822**	**29.181**
Planung				
BRR	Rubus-Lianen-Gestrüpp	3	1.156	3.468
HSE	Siedlungsgehölz	3	356	1.068
HBE	Sonstiger Einzelbaum	3	(50)	150
GEA	Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (Mähwiese)	3	10.685	32.055
SEZ	Sonstiges naturnahes Stillgewässer (anthropogen)	5	625	3.125
Summe Planung:			**10.800**	**50.551**
Bilanz: Flächenwert Planung minus Flächenwert Bestand				**10.685**

[2] Wertstufen nach Niedersächsischer Städtetag (2013)

3.2 Kompensationsfläche 10

Fläche 10 liegt in unmittelbarer Nähe westlich des Baugebiets (siehe Abbildung 1). Es handelt sich um einen Waldstandort, der bis vor kurzem, ebenso wie die östlich und südlich angrenzenden Bereiche, mit Fichten (Picea abies) bestockt war. Da die Fichten abgestorben waren, wurden die Flächen gerodet und sollen nun gemäß Waldgesetz als Mischlaubwald aufgeforstet werden. Im Norden grenzen ebenfalls Waldflächen an, die Teil des FFH-Gebietes Nr. 112 „Süntel, Wesergebirge, Deister“ und des NSG „Kamm des Wesergebirges – Teilgebiet West“ sind. Im Westen grenzt eine Ackerfläche an.

Das Flurstück 1/5 soll durch die Stadt Rinteln erworben werden. Hier soll der funktionale Ausgleich für den Verlust dieser Funktion im Baugebiet erfolgen. Es wird ein 15 m breiter Randbereich als Waldrand vorgesehen, die restliche Fläche soll durch Initialpflanzungen zum Laubmischwald entwickelt werden. Flurstück 1/5 soll nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden, sondern sich als Einheit mit dem Waldrandbereich zum Naturwald entwickeln.

3.2.1 Biotoptypenplan

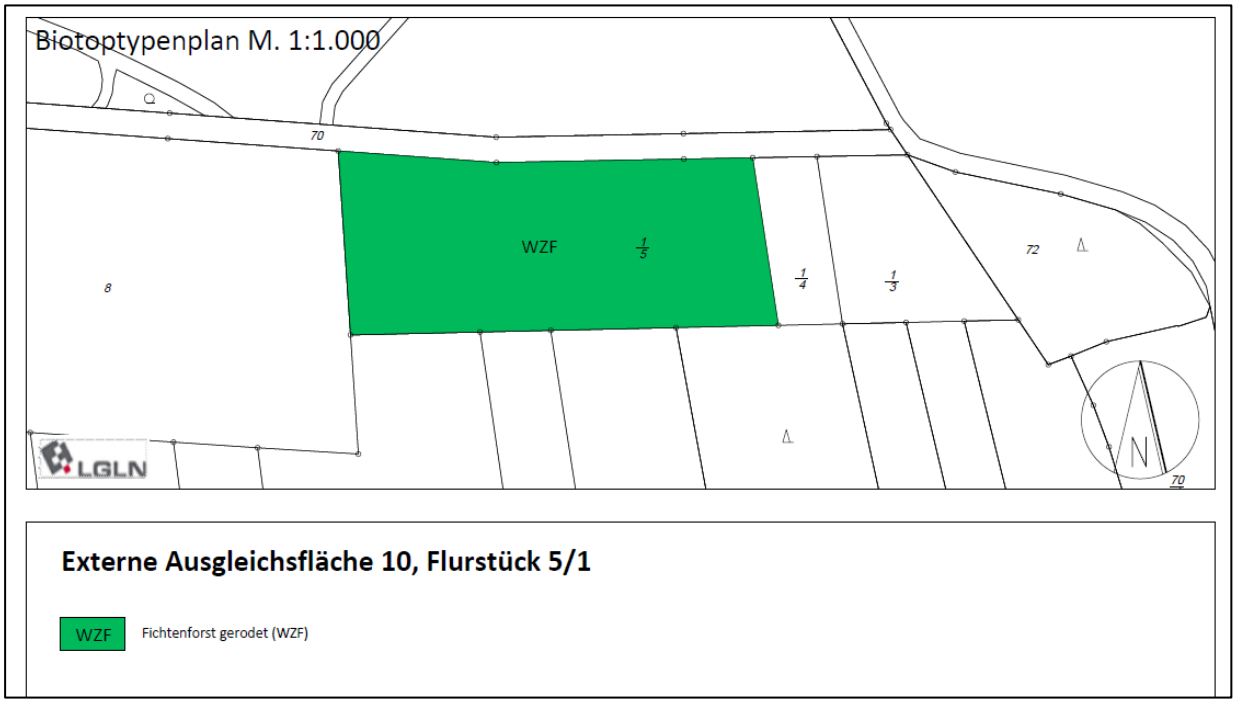

Abbildung 7: Biotoptypenplan für Kompensationsfläche 10 (Planungsbüro Flaspöhler)

3.2.2 Biotopbeschreibung

1 Wälder			
1.22 Sonstiger Nadelforst (WZ)			
1.22.1	**Fichtenforst**	**WZF**	ca. 6.987 m²
Wertstufe:	II	Von allgemeiner Bedeutung	
Schutz:	-	Gefährdung (Rote Liste): -	

Beschreibung:

Standortferner Fichtenbestand mit geringem Bodenbewuchs, randlich Ruderalgebüsche (Fläche war zum Zeitpunkt der Kartierung bereits gerodet worden, da die Fichten abgestorben waren).

Kennzeichnende Arten:

Dominanz von *Picea abies*

Bemerkung: Die Waldfläche wird naturnah umgebaut. Gewertet wird der Waldrandbereich als funktionaler Ausgleich für den Funktionsverlust durch Beeinträchtigung und Veränderung des Waldrandes im Baugebiet „Prince-Rupert-School“ in Verbindung mit der Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung der übrigen Waldfläche auf Flurstück 1/5 und Entwicklung zum Naturwald.

3.2.3 Maßnahmen Waldrand und Waldfläche

Maßnahme Waldrand

Ein ca. 15 m breiter Streifen des Flurstücks wird an der West- und Südseite durch Anpflanzung eines Gehölzstreifens aus Gehölzen der nachfolgenden Gehölzliste sowie Ansaat eines vorgelagerten Krautstreifens, der auch als Zuwegung für Pflegemaßnahmen genutzt werden kann, als Waldrand entwickelt (vgl. Abbildung 8). Es sind autochthone Gehölze sowie Regio-Saatgut (Nachweis erforderlich) zu verwenden.

Gehölzpflanzung: Auf ca. 11 m Breite ist eine Heckenstruktur aus Bäumen und Sträuchern der nachfolgenden Listen zu pflanzen. Gehölzqualität: Sträucher und Heister 100 – 150 cm, Pflanzabstand bei den Sträuchern 1,50 m x 1,50 m, max. 5 Stück pro Art in Gruppen. Die Heister sind im Abstand von mind. 5 m zu pflanzen. Sie sind der Waldfläche zugewandt anzuordnen, dass ein gestufter Waldrand entsteht.

Sträucher:	
Corylus avellana	- Haselnuss
Crataegus monogyna	- Eingriffliger Weißdorn
Prunus spinosa	- Schlehe
Rosa canina	- Hundsrose

Heister:	
Acer campestre	- Feldahorn
Carpinus betulus	- Hainbuche
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere/Eberesche

Ansaat: Der Krautstreifen/Blühsaum ist auf den verbleibenden 4 m Breite mit zertifiziertem Saatgut: Regio-Saatgut, UG 6 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz für Feldrain und Saum anzusäen (Saatgutmenge: 1g pro m²).

Pflegemaßnahme: Einmal jährlich ist der Krautsaum zu mähen, um einen Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern. Das Mähgut ist abzutransportieren. In diesem Zuge können bei Bedarf die Gehölze des Waldrandbereichs zurückgeschnitten werden, um ein Zuwachsen des Krautsaums und Hineinragen von Ästen in die benachbarte Ackerfläche zu verhindern.

Maßnahme Waldfläche

Gehölzpflanzung: Die verbleibende Fläche ist mit Heistern (autochthone Gehölze) der nachfolgenden Arten als Initialpflanzung auf ca. 20 % der Fläche bepflanzt werden. Gehölzqualität wie oben.

Heister:	
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Fagus sylvatica	- Rotbuche
Prunus avium	- Vogelkirsche

Pflegemaßnahmen: Während der Anwuchsphase ist die Gehölzpflanzfläche, auch der Waldrandbereich, regelmäßig im Rahmen der Fertigstellungspflege von übermäßigem Krautaufwuchs freizumähen, um ein sicheres Anwachsen der Gehölze zu gewährleisten (Mahd nicht vor dem 15. Juli).

Die gesamte Waldfläche muss gegen Wildverbiss mit einem sog. Schafdraht, Höhe mind. 1,50 m, eingezäunt werden.

Langfristig ist die Waldfläche der natürlichen Sukzession zu überlassen, sodass sich ein Naturwald hin zum mesophilen Buchenwald entwickeln kann.

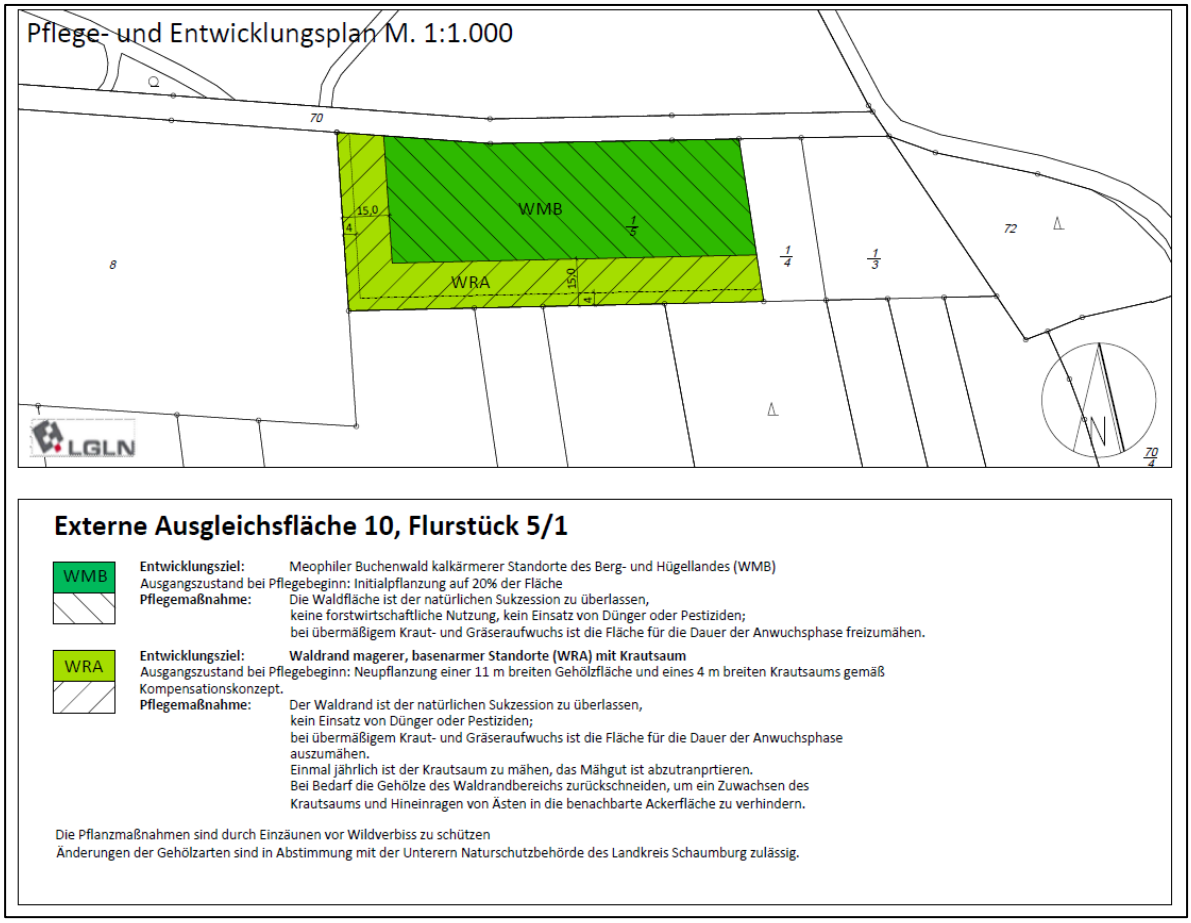

Abbildung 8: Pflege- und Entwicklungsplan – Maßnahmen auf Fläche 10 (Planungsbüro Flaspöhler)

Die Verkehrssicherungspflicht für den nördlich der Waldfläche verlaufenden Weg obliegt der Stadt Rinteln. Mit einer entsprechenden Beschilderung kann auf den Naturwald hingewiesen werden. Beeinträchtigungen des Weges, z.B. durch umstürzende Bäume können beseitigt werden. Für die ersten Jahrzehnte geht vom Jungwaldaufwuchs keine Bruchgefahr aus.

Abbildung 9: Beispiel: Naturwaldschild der Niedersächsischen Landesforsten im Süntel (www.ml.niedersachsen.de)

3.2.4 Aufwertungspotenzial

Biotoptypen		Wertfaktor	Fläche m²	Flächenwert
Ist-Zustand/Bestand				
WFZ	Fichtenforst	2	2.300	4.600
WZF	Fichtenforst	2	4.687	9.374
Summe Bestand:			**6.987**	**13.974**
Planung				
WRA	Strukturreicher Waldrand magerer, basenarmer Standorte	3	2.300	6.900
WMB	Aufforstung Buchenmischwald – Zielbiotop Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (Naturwald, ohne Bewirtschaftung)	3	4.687	14.061
Summe Planung:			**6.987**	**20.961**
Bilanz: Flächenwert Planung minus Flächenwert Bestand				**6.987**

Umsetzung der Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen:

Die Umsetzung der Maßnahmen auf den externen Ausgleichsflächen sind spätestens ein Jahr nach Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet fertigzustellen.

3.3 Fazit

Die Ergebnisse der Aufwertungspotenziale für die Wiesenfläche (Kompensationsfläche 4) und die Waldfläche (Kompensationsfläche 10) zeigen, dass die externen Kompensationsmaßnahmen geeignet sind, die Eingriffe, die die Bauleitplanung des Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ vorbereitet, auszugleichen. Bei Umsetzung der Maßnahmen gemäß vorliegender Pflege- und Entwicklungsplanung sind keine weitergehenden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Defizit durch die Eingriffe der Bauleitplanung: 15.172 Werteinheiten.
Aufwertung durch externe Kompensationsmaßnahmen: 17.672 Werteinheiten.

4 Verwendete Unterlagen, Gutachten und Quellen

BOHRER, KARIN LANDSCHAFTSARCHITEKTIN	2023	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ im Auftrag der Firma Müller Sand- und Kiesgruben; Stand 01.06.2023.
BOHRER, KARIN LANDSCHAFTSARCHITEKTIN	2022	Biotoptypen-Kartierung potenzieller Ausgleichsflächen mit Maßnahmenvorschlägen zum Bebauungsplan Nr. 83 „Kurt-Schumacher-Straße (West)“ 09/2022; Stand: 02.02.2023.
DRACHENFELS, OLAF v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN - Fachbehörde für Naturschutz-); Hannover.
NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG	2013	Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung. Hrg. Niedersächsischer Städtetag; 9.völlig überarbeitete Auflage; Hannover.
PATROVIT	2023	Biotoptypen-/Baumkartierung Prince-Rupert-School; Stand 20.11.2023.
PATROVIT	2023	Umsetzung und Erstkontrolle der CEF-Maßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Prince-Rupert-School in Rinteln im Jahr 2023; Stand 11.11.2023.

STADT RINTELN	2021	Ausgleichsflächen, Kartierung, Aufwertungspotenzial und Maßnahmenvorschläge, internes Arbeitspapier; Bearb.: Planungsbüro Flaspöhler; Stand 09.03.2021.
STADT RINTELN	2024	Pflege- und Entwicklungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 83 „Kurt-Schuhmacher-Straße (West)“ einschl. Kompensationsflächenkonzept; Bearb.: Kirchner Umwelt- und Städteplanung GmbH, Stadthagen; Stand 23.05.2024.

Abgerufene Internetseiten:

https://www.google.de/maps/

https://www.ml.niedersachsen.de/

Stand: 27.11.2024

Anlagen:

- **Kompensationsflächenkonzept Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Baugebiet**
- **Pflege- und Entwicklungsplan Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Baugebiet**
- **Biotoptypenplan Kompensationsfläche 4**
- **Kompensationsflächenkonzept Fläche 4**
- **Pflege- und Entwicklungsplan Fläche 4**
- **Biotoptypenplan Kompensationsfläche 10**
- **Kompensationsflächenkonzept Fläche 10**
- **Pflege- und Entwicklungsplan Fläche 10**

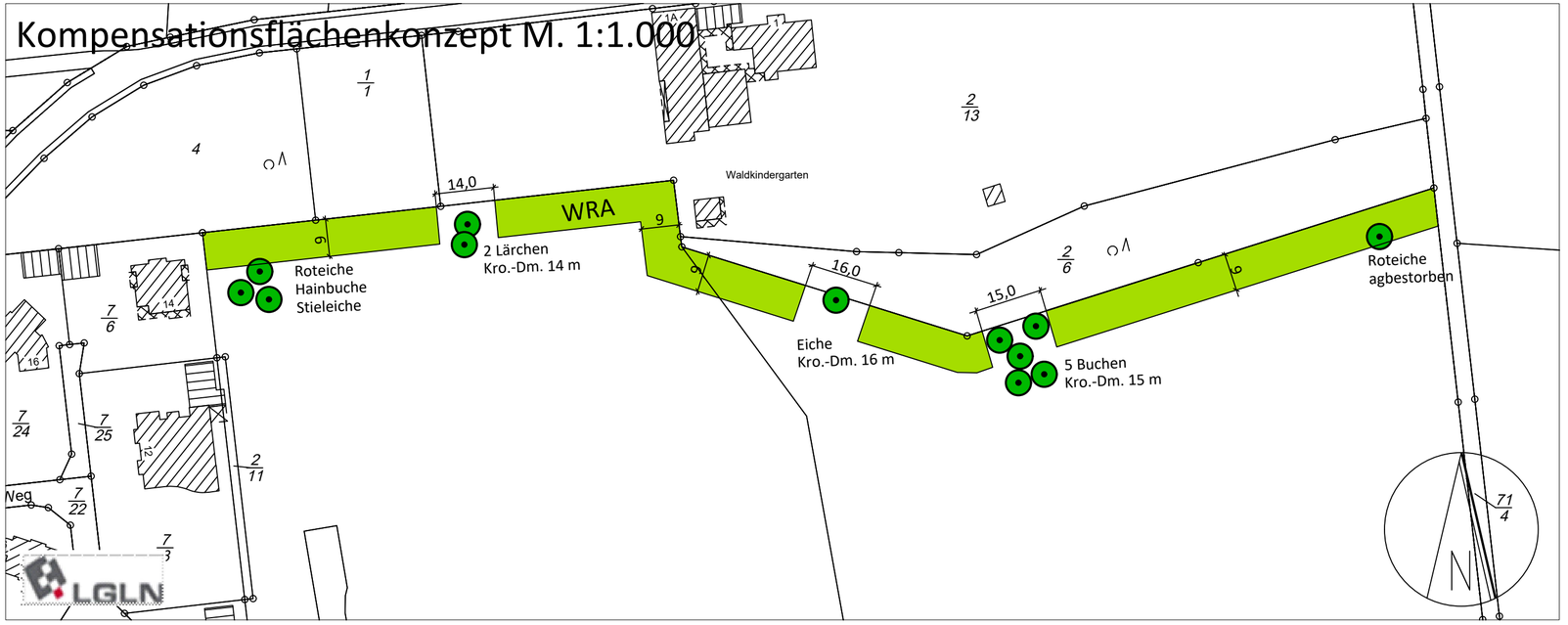

Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Plangebiet, Flurstück 12/2

Bestand: Sonstiger Einzelbaum (HEB)
Einzelbäume mit Angabe von Art und Kronendurchmesser
Erhalt der Einzelbäume

WRA

Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)
Die Fläche ist, unter Einbeziehung der bestehenden Gehölze, als mehrreihige Hecke aus standortgerechten, heimischen Gehölzen der nachfolgenden Gehölzliste anzupflanzen.
Flächengröße: 2.423 m² (2.828 m² inkl. Freihaltebeich für Baumbestand und noch bestehende Gehölzstrukturen)
Qualität: Sträucher und Heister, 2 x v., 100 - 150 cm
Pflanzabstand bei Sträuchern 1,50 m x 1,50 m, max 5 Stück pro Art in Gruppen.
Die Heister sind im Abstand von mind. 5 m zu pflanzen. Sie sind der Waldfläche zugewandt anzuordnen, so dass ein stufiger Waldrand entsteht.
Straucharten: *Corylus avellana, Cartaegus monogyna, Prunus spinosa, Rosa canina.*
Heister: *Acer campestre, Carpinus betulus, Sorbus aucuparia.*

Der Kronenbereich der Bestandsbäume ist von Gehölzpflanzungen frei zu halten.
Die Pflanzung hat in der frostfreien Zeit von Oktober bis Februar zu erfolgen.
Die Pflanzmaßnahmen sind durch Einzäunen vor Wildverbiss zu schützen.
Änderungen der Gehölzarten sind in Abstimmung mit der Unterern Naturschutzbehörde des Landkreis Schaumburg zulässig.

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“
einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Plangebiet

Kompensationsflächenkonzept

Maßstab: 1:1.000 Stand: 19.11.2024.2024

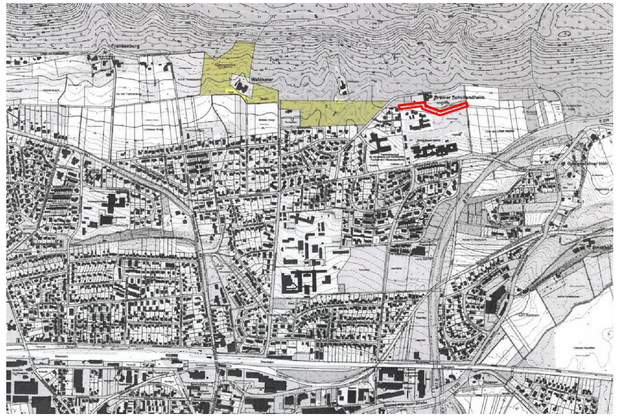

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

Pflege- und Entwicklungsplan M. 1:1.000

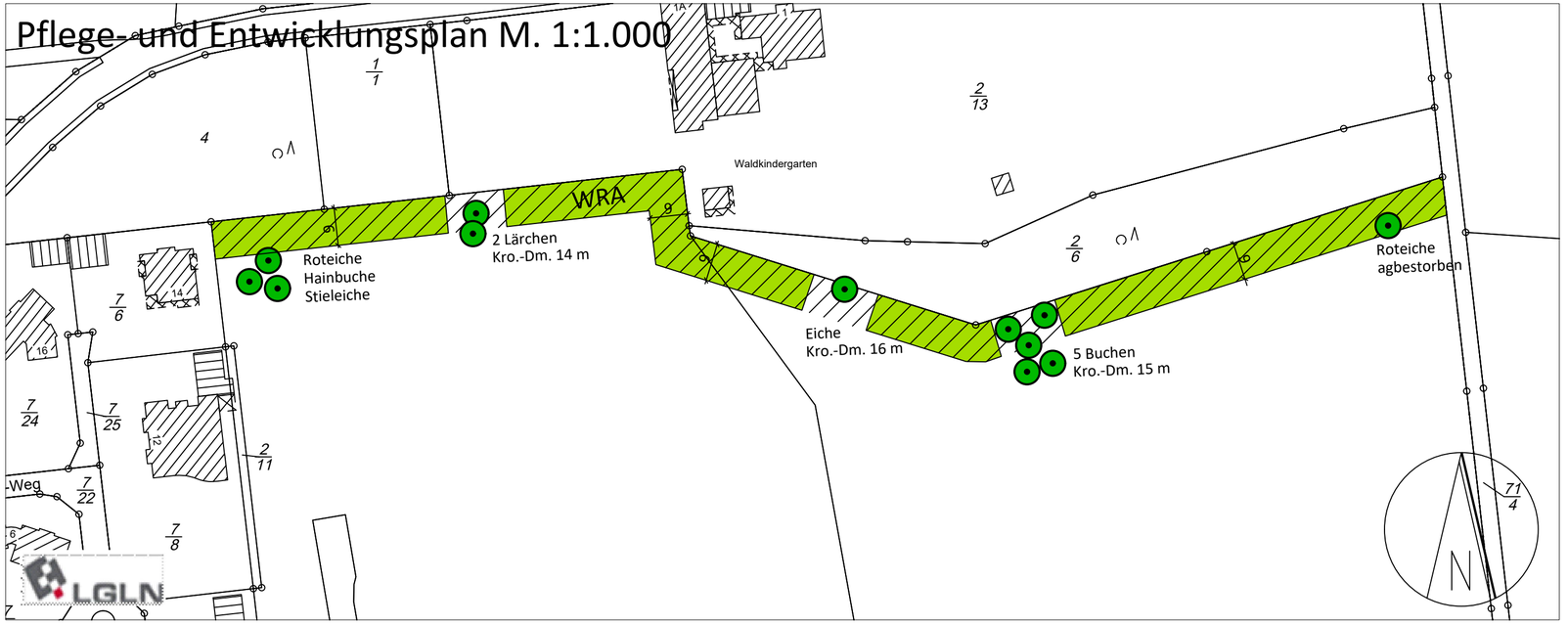

Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Plangebiet, Flurstück 12/2

Bestand: Sonstiger Einzelbaum (HEB)
Einzelbäume mit Angabe von Art und Kronendurchmesser
Erhalt der Einzelbäume
Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreiese Schaumburg abzustimmen.

WRA

Entwicklungsziel: **Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)**
Ausgangszustand bei Pflegebeginn: Durch Neupflanzung ergänzter 9 m breiter Waldrandbereich gemäß Kompensationskonzept.
Pflegemaßnahme: Der Waldrand ist der natürlichen Sukzession zu überlassen,
kein Einsatz von Dünger oder Pestiziden;
bei übermäßigem Kraut- und Gräseraufwuchs ist die Fläche für die Dauer der Anwuchsphase auszumähen.

Die Pflanzmaßnahmen sind durch Einzäunen vor Wildverbiss zu schützen
Änderungen der Gehölzarten sind in Abstimmung mit der Unterern Naturschutzbehörde des Landkreis Schaumburg zulässig.

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“
einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Erhaltung und Entwicklung des Waldrandes im Plangebiet

Pflege- und Entwicklungsplan

Maßstab: 1:1.000 Stand: 19.11.2024

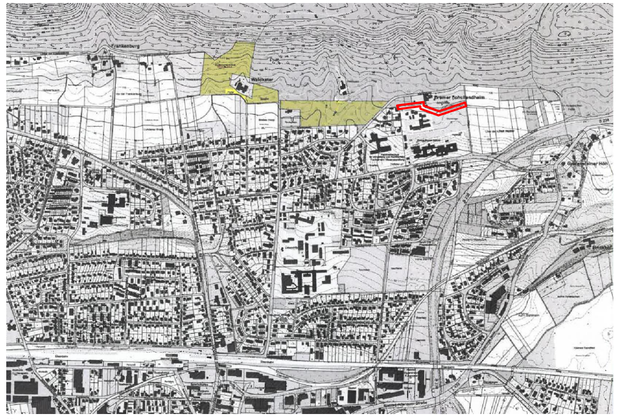

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

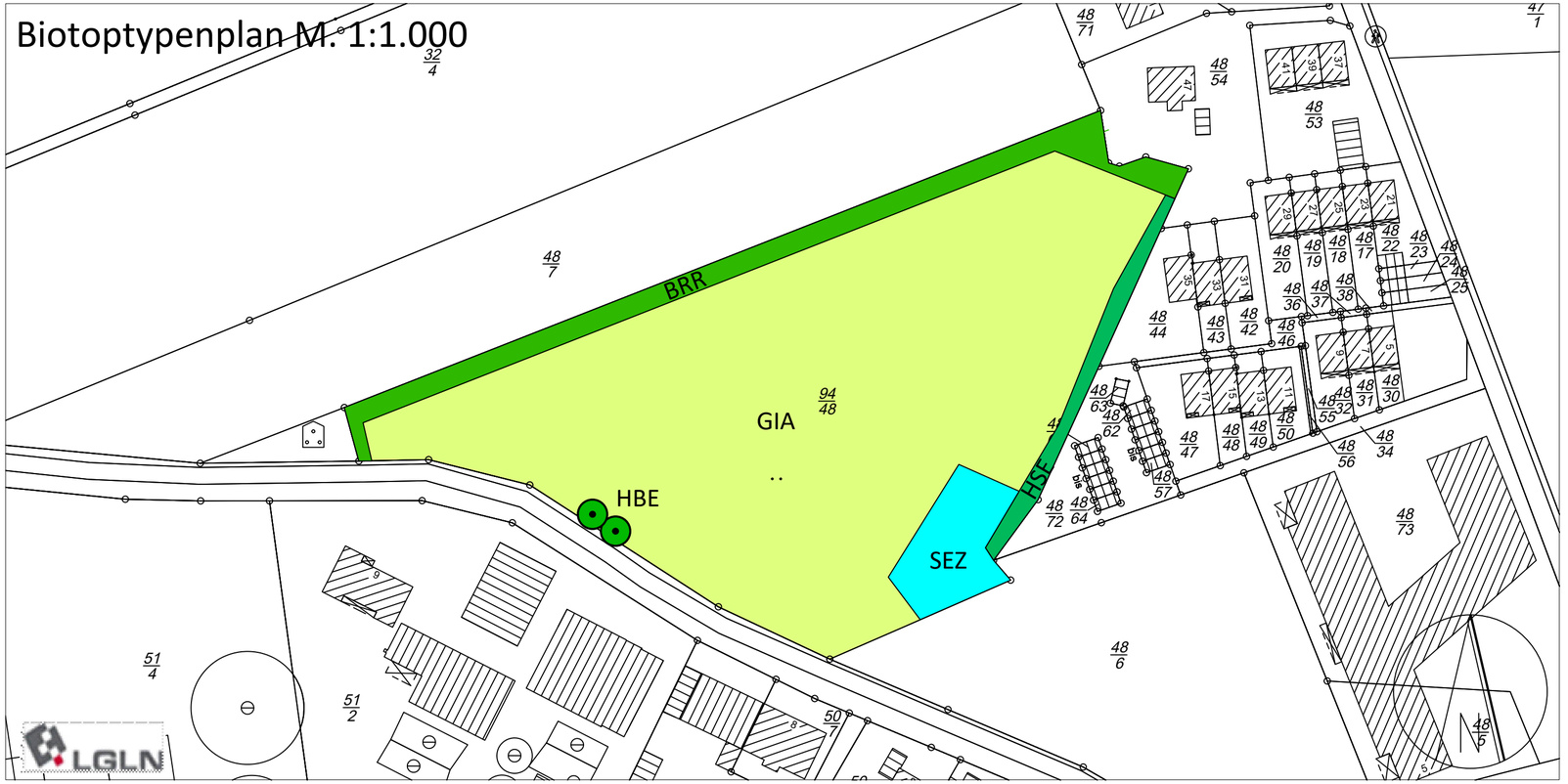

Externe Ausgleichsfläche 4, Flurstück 94/48

BRR	Rubus-Lianen-Gestrüpp (BRR)
	Sonstiger Einzelbaum (HEB)
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)
GIA	Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GIA)
HSE	Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 4

Biotoptypenplan

Maßstab: 1:1.000 Stand: 02.09.2024

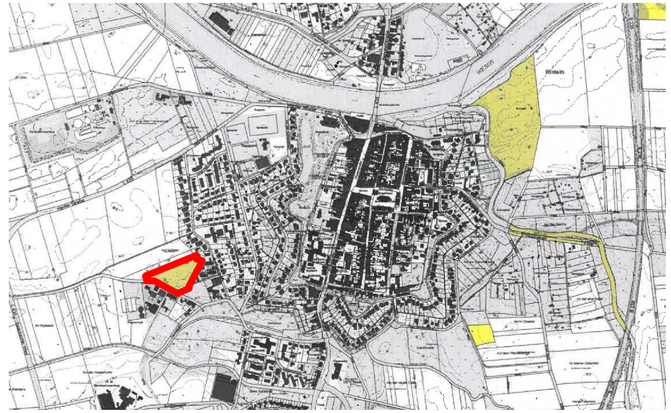

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

Kompensationsflächenkonzept M. 1:1.000

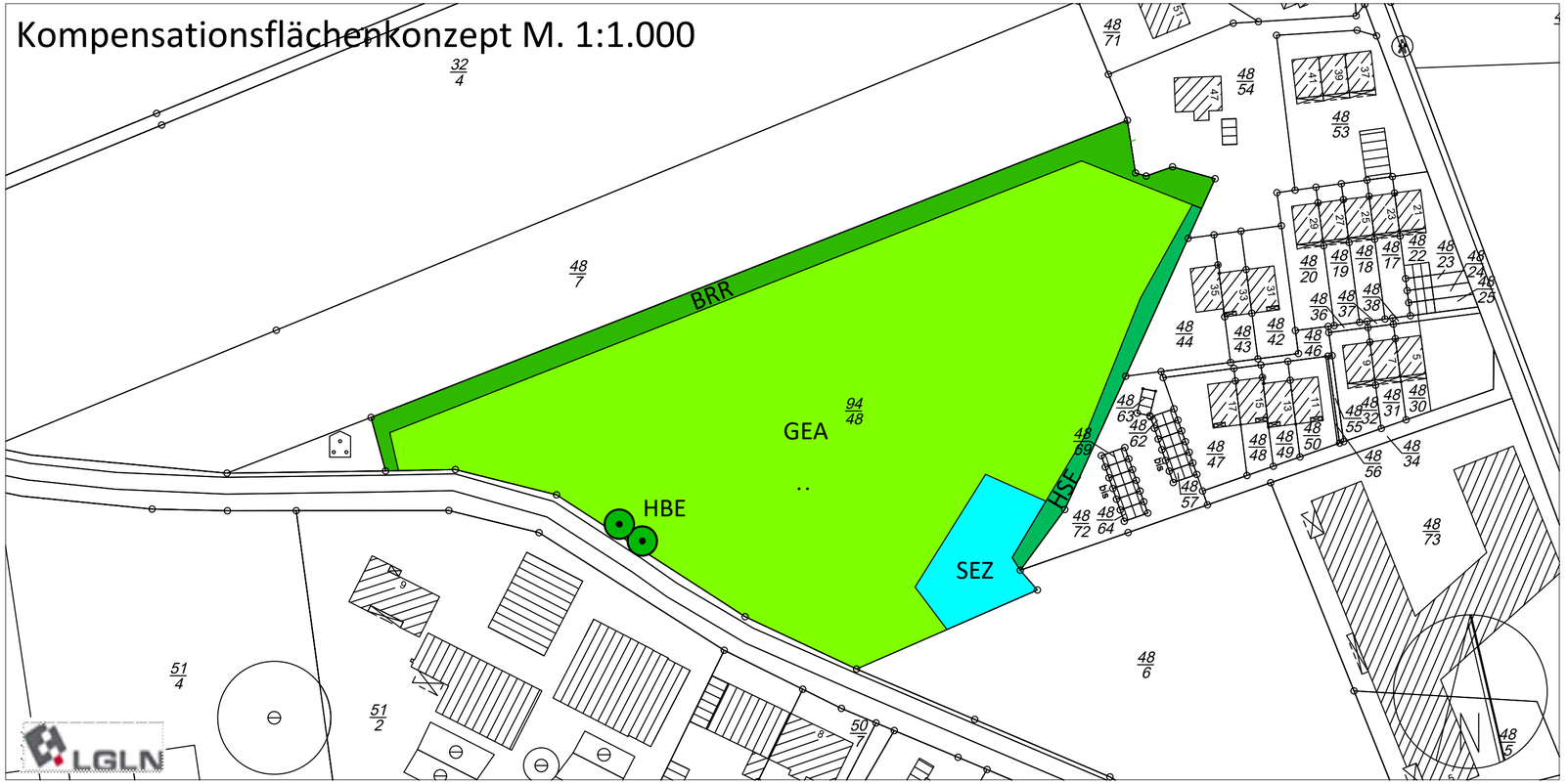

Externe Ausgleichsfläche 4, Flurstück 94/48

BRR
Bestand: Rubus-Lianen-Gestrüpp (BRR)
Flächengröße: 1.156 m²
Erhalt des Brombeergestrüpps

Bestand: Sonstiger Einzelbaum (HEB)
2 Einzelbäume
Erhalt der Einzelbäume

SEZ
Bestand: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)
Flächengröße: 625 m²
Erhalt des Stillgewässers (Kompensationsmaßnahme
für den Bebauungsplan Nr. 12 "INMMAC Pflegeheim")

GEA
Artenarmes Extensivgrünland der Überschwemmungsbereiche (GEA)
Flächengröße: 10.685 m²
Entwicklung von artenarmen Intensivgrünland zum artenarmen Extensivgrünland durch Einstellen der Beweidung, Abmagerung der Fläche durch Mahd mit Abräumen des Mähguts

HSE
Bestand: Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)
Flächengröße: 355 m²
Erhalt des Siedlungsgehölzes

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 4

Kompensationsflächenkonzept

Maßstab: 1:1.000 Stand: 02.09.2024

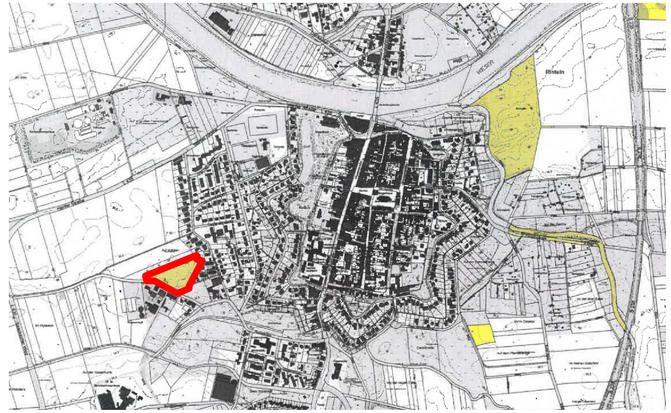

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

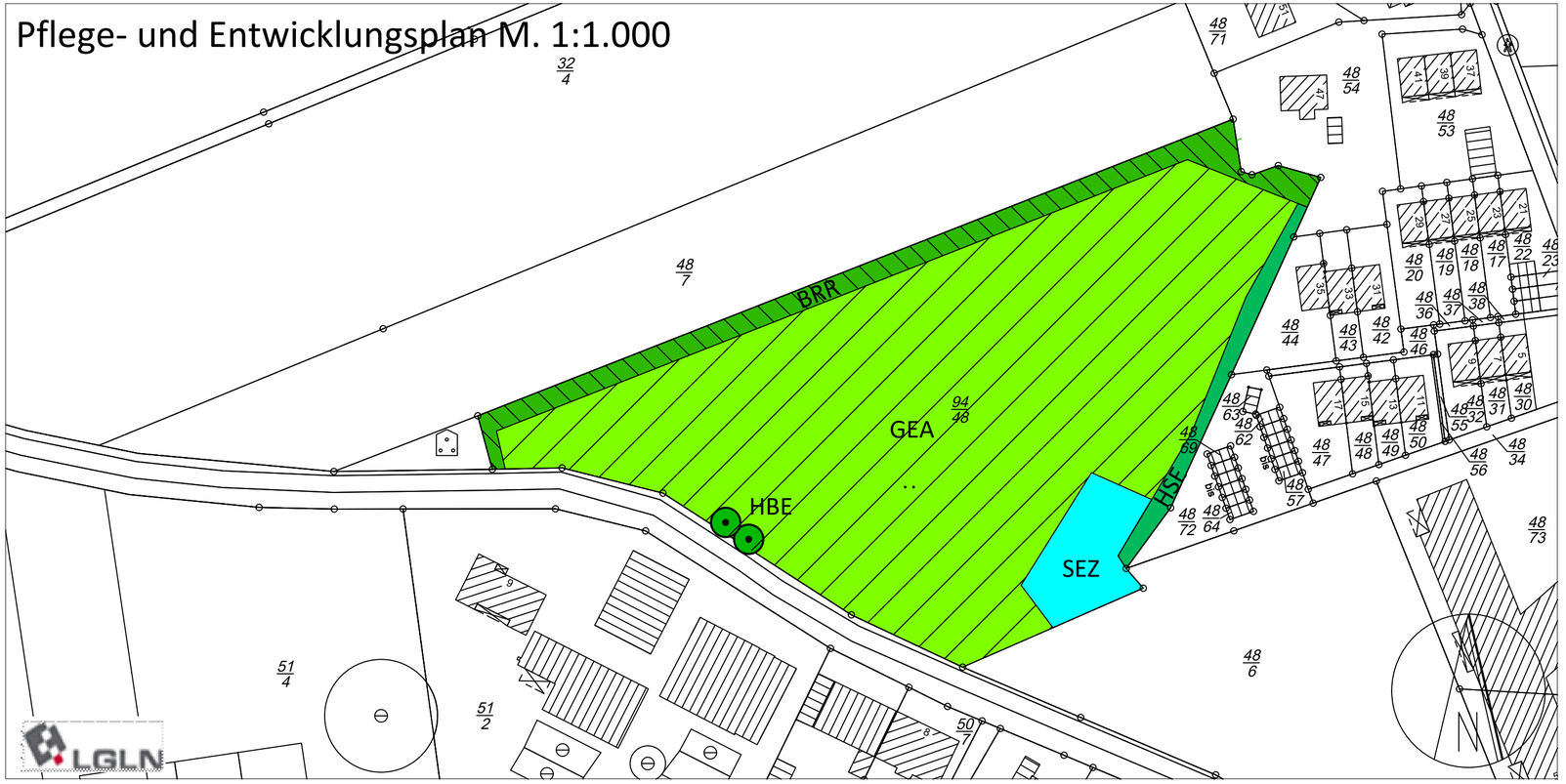

Externe Ausgleichsfläche 4, Flurstück 94/48

BRR

Entwicklungsziel: Erhalt des Rubus-Lianen-Gestrüpps
Pflegemaßnahme: Regelmäßiger Rückschnitt des Brombeer-aufwuchses (alle 2 bis 3 Jahre)

Entwicklungsziel: Erhalt der Einzelbäume
Pflegemaßnahme: Keine

SEZ

Entwicklungsziel: Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)
Pflegemaßnahme: Gemäß bestehendem Pflegeplan für das Stillgewässer

GEA

Entwicklungsziel: Artensarmes Extensivgrünland der Überschwemmungs-bereiche (GEA)
Pflegemaßnahme: 2 Mahden pro Jahr
Abtransport des Mähguts
bei Erreichen des Entwicklungsziels 1 bis 2 Mahden pro Jahr
Keine Düngung, keine Pstizideinsatz

HSE

Entwicklungsziel: Erhaltung Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE)
Pflegemaßnahme: Keine

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 4

Pflege- und Entwicklungsplan

Maßstab: 1:1.000 Stand: 02.09.2024

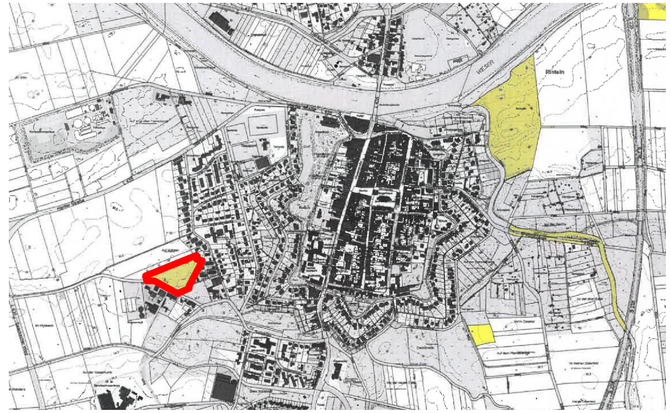

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

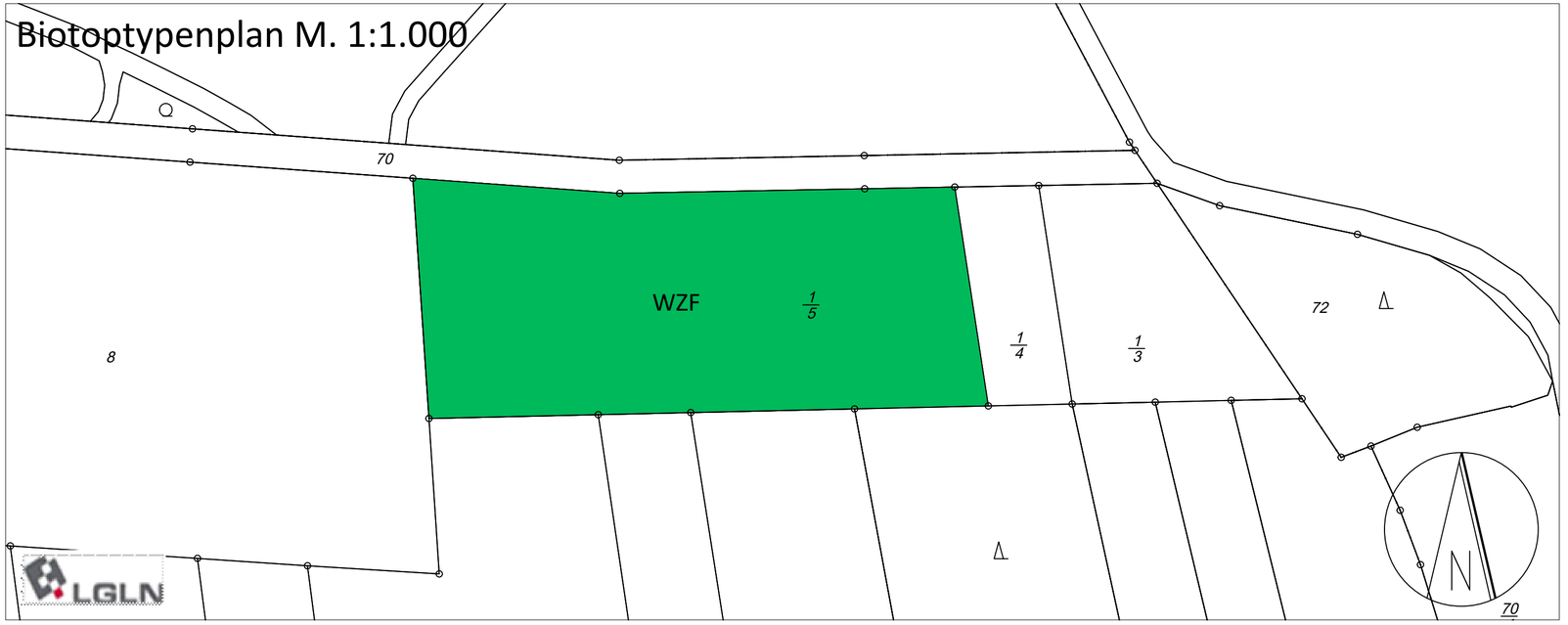

Externe Ausgleichsfläche 10, Flurstück 5/1

WZF Fichtenforst gerodet (WZF)

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 10

Biotoptypenplan

Maßstab: 1:1.000 Stand: 02.09.2024

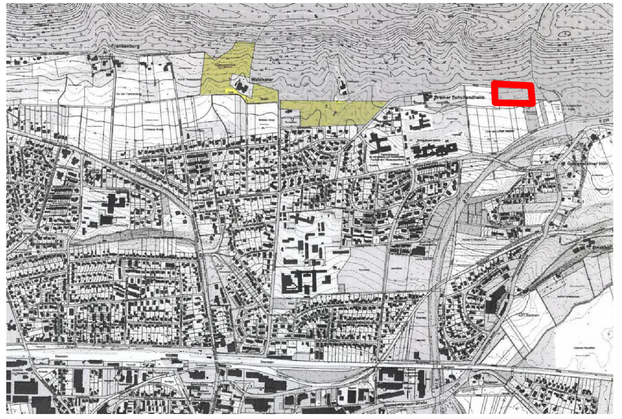

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

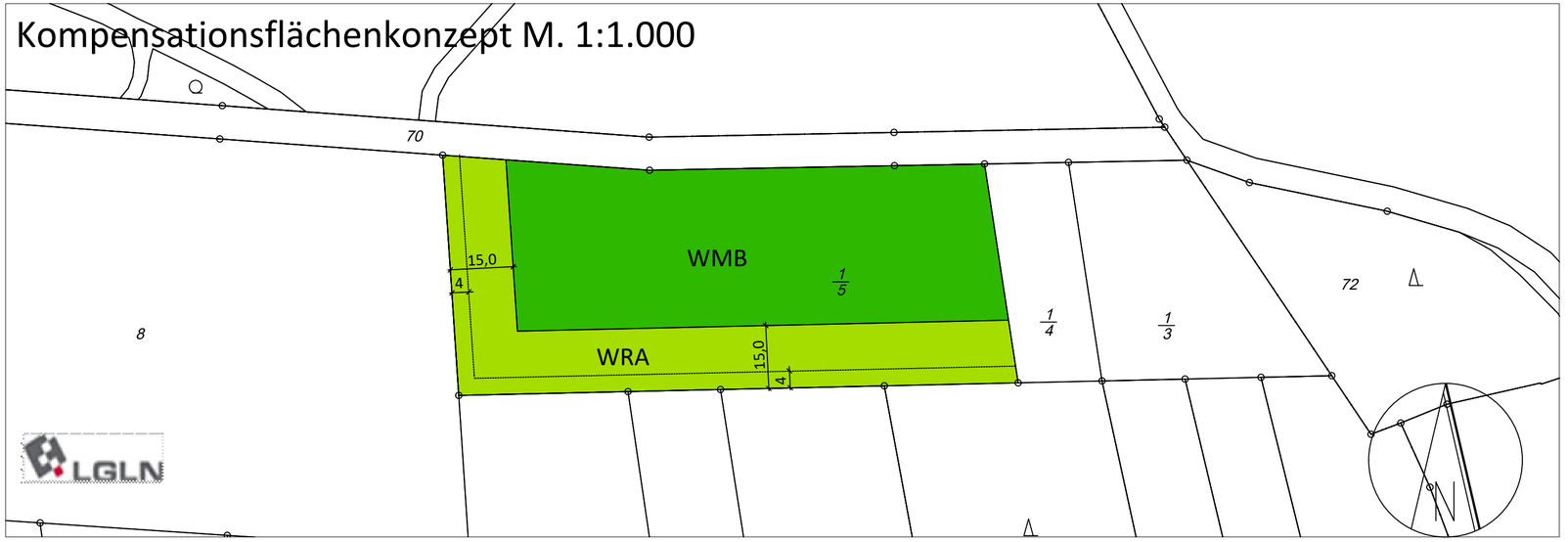

Externe Ausgleichsfläche 10, Flurstück 5/1

WMB

Meophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)
Flächengröße: 4.382 m²
Initialpflanzung auf 20 % der Fläche (flächig, gleichmäßig verteilt und die Arten zu gleichen Anteilen gemischt).
Qualität: Heister, 2 x v., 100 bis 150 cm
Gehölze: *Acer pseudoplatanus, Fagus sylvatica, Prunus avium.*

WRA

Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA)
Ausbildung eines 15 m breiten Waldrandes
Flächengröße: 2.610 m²
Anpflanzung einer Heckenstruktur auf 11 m Breite
Qualität: Sträucher und Heister, 2 x v., 100 - 150 cm
Pflanzabstand bei Sträuchern 1,50 m x 1,50 m, max 5 Stück pro Art in Gruppen.
Die Heister sind im Abstand von mind. 5 m zu pflanzen. Sie sind der Waldfläche zugewandt anzuordnen, so dass ein stufiger Waldrand entsteht.
Straucharten: *Corylus avellana, Cartaegus monogyna, Prunus spinosa, Rosa canina.*
Heister: *Acer campestre, Carpinus betulus, Sorbus aucuparia.*
Ansaat Krautstreifen/Blühsaum auf den verbleibenden 4 m Breite
Saatgut: Zertifiziertes Regio-Saatgut, UG 6 – Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz für Feldrain und Saum (Saatgutmenge: 1g pro m²)

Die Pflanzung hat in der frostfreien Zeit von Oktober bis Februar zu erfolgen.
Die Pflanzmaßnahmen sind durch Einzäunen vor Wildverbiss zu schützen.
Änderungen der Gehölzarten sind in Abstimmung mit der Unterern Naturschutzbehörde des Landkreis Schaumburg zulässig.

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“
einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 10

Kompensationsflächenkonzept

Maßstab: 1:1.000 Stand: 19.11.2024

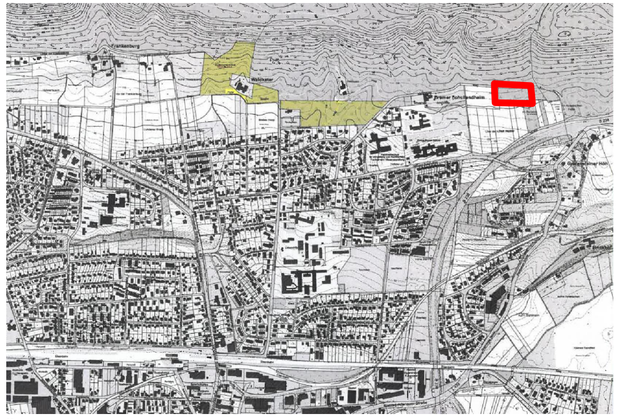

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)

Pflege- und Entwicklungsplan M. 1:1.000

Externe Ausgleichsfläche 10, Flurstück 5/1

WMB

Entwicklungsziel: Meophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB)
Ausgangszustand bei Pflegebeginn: Initialpflanzung auf 20% der Fläche
Pflegemaßnahme: Die Waldfläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen,
keine forstwirtschaftliche Nutzung, kein Einsatz von Dünger oder Pestiziden;
bei übermäßigem Kraut- und Gräseraufwuchs ist die Fläche für die Dauer der Anwuchsphase freizumähen.

WRA

Entwicklungsziel: **Waldrand magerer, basenarmer Standorte (WRA) mit Krautsaum**
Ausgangszustand bei Pflegebeginn: Neupflanzung einer 11 m breiten Gehölzfläche und eines 4 m breiten Krautsaums gemäß Kompensationskonzept.
Pflegemaßnahme: Der Waldrand ist der natürlichen Sukzession zu überlassen,
kein Einsatz von Dünger oder Pestiziden;
bei übermäßigem Kraut- und Gräseraufwuchs ist die Fläche für die Dauer der Anwuchsphase auszumähen.
Einmal jährlich ist der Krautsaum zu mähen, das Mähgut ist abzutranprtieren.
Bei Bedarf die Gehölze des Waldrandbereichs zurückschneiden, um ein Zuwachsen des Krautsaums und Hineinragen von Ästen in die benachbarte Ackerfläche zu verhindern.

Die Pflanzmaßnahmen sind durch Einzäunen vor Wildverbiss zu schützen
Änderungen der Gehölzarten sind in Abstimmung mit der Unterern Naturschutzbehörde des Landkreis Schaumburg zulässig.

Stadt Rinteln

Pflege- und Entwicklungsplanung

zum Bebauungsplan Nr. 85 „Prince-Rupert-School“ einschließlich Kompensationsflächenkonzept

Externe Ausgleichsfläche 10

Pflege- und Entwicklungsplan

Maßstab: 1:1.000 Stand: 02.09.2024

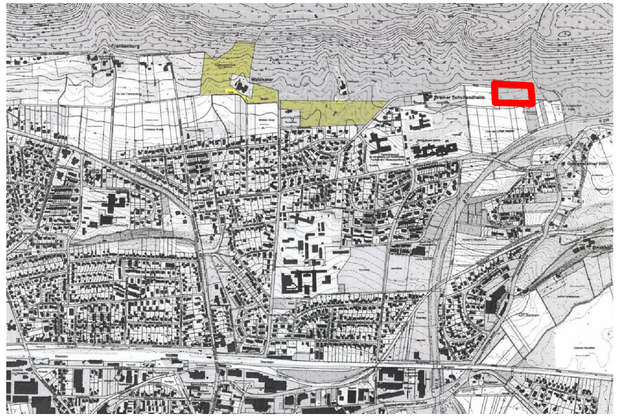

Übersichtsplan (Geobasisdaten LGLN)

PLANUNGSBÜRO
FLASPÖHLER

PETER FLASPÖHLER
DIPL.-ING. ARCHITEKT
STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Barbara Wiebusch (Landschaftsplanerin)